

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „AM ERLENBACH“ NR. A-2022-3B

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Am Erlenbach“ Nr. A-2022-3B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) sowie Textteil jeweils vom 13.03.2024, die Begründung vom 04.03.2024, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften vom 17.01.2024 gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird angewandt. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 13.03.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

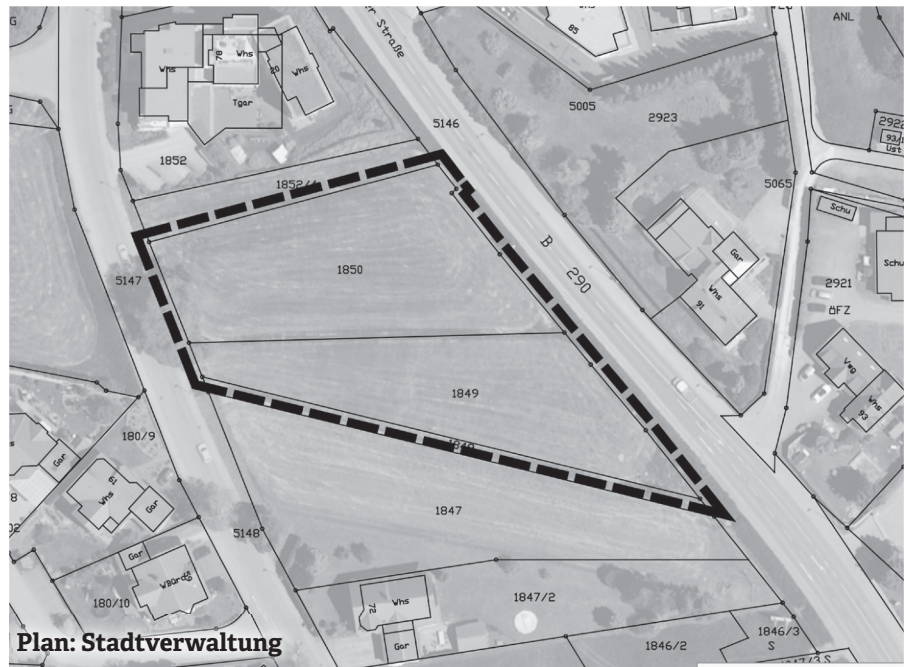
- 1) Bei der Planung werden die Flst. 1850 und 1849 jeweils Gemarkung Crailsheim überplant.
- 2) Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche und Grünfläche mit Parkanlage dargestellt. Eine Anpassung ist daher notwendig.
- 3) Das Plangebiet wird begrenzt durch bestehende Wohnbebauung sowie durch die Ellwanger Straße und die Geschwister-Scholl-Straße.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Planungen werden bestehende Flächen im Innenbereich maßvoll nachverdichtet, indem eine Wohnbebauung mit Geschosswohnungsbau geschaffen wird.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil und Textteil) vom 13.03.2024, der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 17.01.2024, die Begründung vom 04.03.2024 und die Behandlung der ein-



gegangenene Stellungnahmen vom 17.01.2024 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die vorstehend genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus-gelegt: Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14:00-16:00 Uhr, Do. auch 13:00-17:30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbach“ Nr. A-2022-3B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Geräuschimmissionsprognose vom 29.06.2023, die fachgutachterliche Stellungnahme vom 07.07.2023, die Relevanzprüfung vom 18.01.2023 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen vom 17.01.2024 zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zur Betroffenheit von geschützten Arten

Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu vorliegenden Bodenverhältnissen

Schutzgut: Wasser

Überschwemmungsgebiete:

Informationen zu Auswirkungen auf das Plangebiet während Starkregenereignissen

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima:

Informationen zur Auswirkung der Planung auf lokale Klimastrukturen

Luft:

Informationen zum Vorhandensein einer Kaltluftschneise

Schutzgut: Mensch

Lärm und Immissionen:

Informationen zum Umfang der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen

Soweit in den v.g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrach-

ten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 23.04.2024

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

MACH DEINE HEIMAT ZUM BERUF.



CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen

BACHELOR OF ARTS – PUBLIC MANAGEMENT (W/M/D)

(2024-04-06)

zu besetzen.

Das bringen Sie mit:

- Studium Diplom-Verwaltungsfachwirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management
- Überzeugendes, sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz und gute Umgangsformen
- Bewerbungen von Hochschulabgängern ab März 2025 sind willkommen

Das bieten wir Ihnen:

- Finanziellen Zuschuss in Höhe von 24,50 Euro zum Deutschland-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um zwei unbefristete Vollzeitstellen. Die Vergütung erfolgt, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 10.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung

- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Frau Stapf, Ressort Verwaltung, Telefon 07951 403-1105

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 24. Mai 2024 unser Bewerberportal unter www.crailsheim.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim